



## Beschlussvorlage 4/18

der Kinder- und Jugendkommission

### Gegenstand der Beschlussvorlage:

Grundsätzliches Verfahren bei themenbezogenen Anfragen gegenüber dem Niedersächsischen Landtag

Eingebracht am:	Einreicher/-in:	Beschlussvorlage Nr.:
09.05.2019	Herr Schmidt	4/18

### Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Kinder- und Jugendkommission einigen sich über eine grundsätzliche Verfahrensweise wie mit Anfragen von Fraktionen des Niedersächsischen Landtags zu themenzentrierten Stellungnahmen verfahren wird.

#### **Ausgangslage:**

Eine Bitte vom Kulturausschusses um Unterrichtung durch den Vorstand der Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission mit folgenden Beratungsgegenstand:

#### **Mobbing an Schulen bekämpfen - Anregungen zu gesamtgesellschaftlichem Handeln**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1522, Stellung mit Terminvorgabe zu nehmen.

Der Vorstand entscheidet das weitere Verfahren im Einzelfall jeder Anfrage und gibt es der Kommission zur Kenntnisnahme.

Derzeit kann die Kommission dieser Nachfrage nicht nachkommen, da sie sich in der „konstituierenden“ Phase befindet.

( s. Anhang)

**Begründung:**

1. Der gesetzliche Auftrag der Kommission sieht nicht vor, **Unterrichtungen** zu einem bestimmten Thema gegenüber dem Niedersächsischen Landtag abzugeben. Unterrichtungen gehören zum originären Aufgabenbereich der Ministerien der Landesregierung.
2. Sehr wohl nimmt sich die Kommission aktuellen Themen von Kindern- und Jugendlichen an und wird diese Themen inhaltlich mit genügend zeitlichen Rahmen bearbeiten und ggf. Handlungsempfehlungen gegenüber dem Sozialministerium und dem Landtag abgeben, so wie es der gesetzliche Auftrag auch vorsieht. Allerdings wird die Kommission keine Parallelstrukturen zum Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschuss bilden, sondern eng vernetzt zusammenarbeiten.

Abstimmung der Beschlussvorlage am: 09.05.2019	Ergebnis:
	Einstimmig beschlossen

Anlage: s. E-Mail vom 20.03. und 08.04.2019